

GESCANNT

15. FEB. 2021

GEMEINDE MARIENHEIDE Der Bürgermeister
Eing: 15. Feb. 2021
<i>IV</i>

Gemeinde Marienheide
Bauamt
Hauptstraße 20
51709 Marienheide

Antrag zur Erweiterung des Baufensters in Flur 35 Flurstück 3012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen in Marienheide, Ortsteil Kalsbach, auf dem uns gehörenden Grundstück in der Untere Eickenstraße 2 (Flur 35 Flurstück 3011 + 3012) ein Einfamilienhaus zu bauen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 N Kalsbach der Gemeinde Marienheide schreibt in seinen Festsetzungen die Firstrichtung vor. Das geplante Einfamilienhaus verfügt über eine traufseitige Gebäudelänge von 11,10 m. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grenzabstände und der Einhaltung der Firstrichtung überragt der geplante Baukörper hiermit das bestehende Baufenster in süd-westlicher Richtung. Da uns beide Flurstücke (3011 + 3012) gehören, steht unserer Auffassung nach einer Baufenster-Verlängerung um 2 m in dieser Richtung nichts im Wege. Dadurch wäre auch ein größerer Abstand zur Nachbarbebauung möglich, gleichzeitig wird der Abstand zu den anliegenden Straßen nicht geringer.

Im beigefügten Ausschnitt des Vermessungsplans ist der geplante Baukörper inkl. Garage eingezeichnet. Dort ist auch, die hiermit beantragte Erweiterung des Baufensters um 2 m auf der linken Seite der Zeichnung ersichtlich.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung des Antrags.

Anlagen:

Ausschnitt Vermessungsplan

